

Rahmenvertrag Berufshaftpflichtversicherung exklusiv für BDA-Mitglieder

BDAktuell

Die Berufshaftpflicht bildet den Hauptpfeiler im Versicherungsprogramm eines Arztes. Durch das Patientenrechtegesetz wurde im Februar 2013 auch die Bundesärzteordnung dahingehend geändert, dass bei unzureichendem Haftpflichtversicherungsschutz sogar das Ruhen der Approbation angeordnet werden kann¹. Daher sollte jeder Arzt seinen Haftpflichtversicherungsschutz prüfen, zumal es keine gesetzliche oder tarifvertragliche Verpflichtung für die Arbeitgeber gibt, ihren Angestellten ausreichend zu versichern. So gibt es durchaus Kliniken, die keine ausreichenden Deckungssummen in der Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart haben oder sich vorbehalten, den Arzt bei fahrlässigem Handeln in Regress zu nehmen. Solche Versicherungslücken muss der Arzt dann auf eigene Kosten schließen.

Berufstätige BDA-Mitglieder sind aufgrund Ihrer Mitgliedschaft automatisch über den Verband berufsrechtsschutzversichert², aber grundsätzlich nicht berufshaftpflichtversichert³. Der BDA stellt seinen Mitgliedern aber einen Rahmenvertrag bereit, über den Sie sich als BDA-Mitglied zusätzlich absichern können.

Exklusives Preis-Leistungs-Verhältnis

Seit nunmehr 17 Jahren können wir stolz insbesondere auf das Bestehen des Rahmenvertrages zur Berufshaftpflichtversicherung für Verbandsmitglieder zurückblicken. Die bei der Versicherungskammer Bayern bestehenden Rahmen-Konditionen zeichnen sich besonders durch Kontinuität aus. Das zeigt auch die äußerst positive Entwicklung der zum Rahmenvertrag bereits beigetretenen Verbandsmitglieder, und es werden monatlich mehr.

Die über den Rahmenvertrag versicherten BDA-Mitglieder nutzen das exzellente Preis-Leistungs-Verhältnis der Sonderkonditionen zur Berufshaftpflichtversicherung. Nicht zuletzt ist es auf das Know-how der Spezialisten beim Funk Ärzte Service sowie der Versicherungskammer Bayern, einem erfahrenen deutschen Heilwesen-Versicherer, zurückzuführen.

Während einige Haftpflichtversicherer sich aus dem Heilwesengeschäft zurückgezogen haben oder die Zeichnung auch schadenfreier Risiken nur zu extrem erhöhten Tarifkonditionen anbieten, konnten die BDA-Rahmenkonditionen zum einen konstant gehalten werden, zum anderen bis 2017 erneut festgeschrieben werden, worüber letztes Jahr in der

Verbandszeitschrift berichtet wurde⁴. So bieten wir den Verbandsmitgliedern die gewohnte Prämien- und Planungssicherheit. Insbesondere ist erfreulich, dass die Einstufung der AMBULANTEN Anästhesie-Risiken auch weiterhin möglich ist – obwohl nicht mehr marktüblich – und dies auch noch prämiemäßig entsprechend Berücksichtigung findet.

Dieser Rahmenvertrag bietet den BDA-Mitgliedern maßgeschneiderte Konditionen, welche stets weiterentwickelt und an die speziellen Bedürfnisse der Anästhesisten angepasst werden.

Qualitätssicherung

Die im Rahmenvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätssicherung spiegeln den Standard des Fachgebietes wider, erhöhen die Qualität der von den Mitgliedern erbrachten ärztlichen Leistungen und sind ein wertvoller Beitrag zum Risikomanagement. Diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind aber keine Obliegenheiten im versicherungsrechtlichen Sinne, so dass der Arzt auch bei Verstoß gegen dieses Vorgaben vollen Versicherungsschutz genießt.

Schadensabwicklung/Prävention

Kommt es zu einem angeblichen Behandlungsfehler, so wird der betroffene

1 Weis E: Patientenrechtegesetz: Gesetzliche Änderungen außerhalb des BGB, BDAktuell Jusletter Dezember 2013, Anästh Intensivmed 2013;54:657-660

2 Konditionen: Weis E: Berufsrechtsschutzversicherung für BDA-Mitglieder, Anästh Intensivmed 2014;55:621-623

3 Ausnahme: BDA-Gastarztthaftpflichtversicherung und BDA- Praxisvertreterthaftpflichtversicherung, Konditionen : <http://www.bda.de/service-recht/versicherungsservice/berufshaftpflicht/bda-gastarztthaftpflicht.html>, <http://www.bda.de/service-recht/versicherungsservice/berufshaftpflicht/bda-praxisvertreterthaftpflicht.html>

4 E.Weis: Neuordnung zur Berufshaftpflichtversicherung; Anästh Intensivmed 2014;55:458

Abbildung

Entwicklung des BDA-Rahmenvertrages

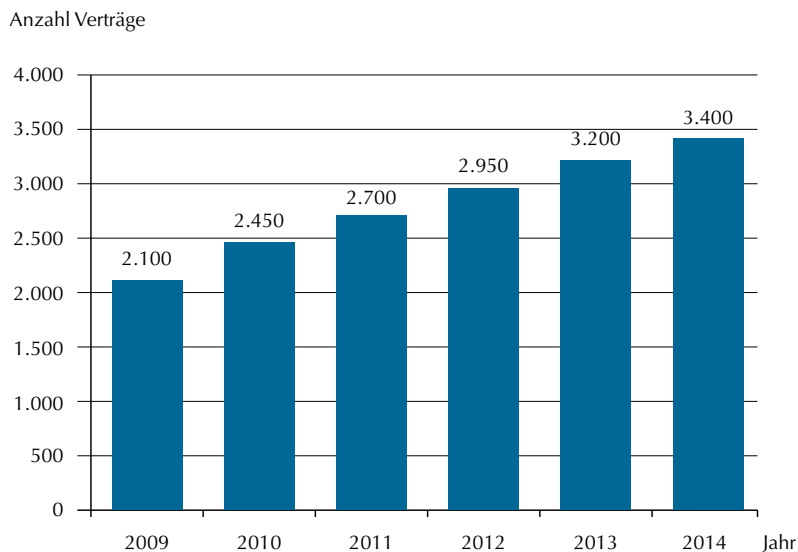


Abbildung der Entwicklung der Einzelverträge in den letzten 5 Jahren.

Anästhesist dabei – im Rahmen der qualifizierten Schadenbearbeitung – begleitet und unterstützt. Die über den BDA-Rahmenvertrag versicherten Verbandsmitglieder können sich auf eine äußerst kompetente Schadenbearbeitung verlassen. Diese zeichnet sich durch die professionelle Interessenwahrnehmung zu Berufshaftpflichtschäden aus, in dem für den Arzt im außergerichtlichen Bereich ausschließlich Juristen als Schaden-Spezialisten des Versicherers zur Verfügung stehen und bei Zivilverfahren ab Gericht versierte Rechtsanwälte (insbesondere aus der Kanzlei Ulsenheimer Friederich Rechtsanwälte) tätig werden. Das Know-how der involvierten Anwälte sowie schnelles, professionelles und mit dem betroffenen Arzt aufeinander abgestimmtes Handeln führen in der Summe zur qualitativ hochwertigen, schnellen und effektiven Schadenbearbeitung.

Dadurch wird die Auswertung und Analyse der Schadenverläufe der Einzelverträge sowie des gesamten Rahmenvertrages ermöglicht. Diese wird stets in regelmäßigen Abständen vorgenommen und überprüft. Die hieraus individuell erarbeitenden Präventionsmaßnahmen werden mit dem betroffenen Arzt im Detail besprochen.

Das Erkennen von Schwachstellen und das Erarbeiten von individuellen Präventionsmaßnahmen führen insbesondere zur Stabilisierung der Vertragskonditionen. Dadurch profitieren die BDA-Mitglieder seit 17 Jahren von marktführenden exklusiven Konditionen zur Berufshaftpflichtversicherung für Anästhesisten.

Konditionen/Angebot

Im Marktvergleich schneiden die BDA-Rahmenkonditionen zur Berufshaftpflichtversicherung weiterhin äußerst gut

ab. Denn vereinbart gilt im Schadenfall von vornherein eine 10 Mio. Euro Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, während derzeit am Markt übliche 5 Mio. Euro Deckungssumme bei den Mitbewerbern eine höhere Prämie vorsieht.

Der laufend für Sie vorgenommene Marktvergleich bestätigt zudem regelmäßig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Rahmenvertrages.

Die besondere Flexibilität unseres Rahmenvertrages zeichnet sich u.a. durch die Möglichkeit diverser Sonderkonstellationen bei der Risikoeinstufung sowie äußerst günstige Prämienkalkulation aus (z.B. für honorarärztliche Tätigkeiten).

Profitieren Sie von den einmalig exzellenten Sonderkonditionen zur Berufshaftpflichtversicherung und nehmen Sie die qualifizierte Beratung unseres Versicherungsmaklers, Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH, sowie das Know-how dessen Kundenbetreuer in Anspruch. Fordern Sie ein unverbindliches Versicherungsangebot bei der

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH – Funk Ärzte Service

Valentinskamp 20, 20354 Hamburg
Ansprechpartnerin: Olga Zöllner
Tel.: 040 35914-0, Fax: 040 35914 423
E-Mail: o.zoellner@funk-gruppe.de

an, welche Sie im Auftrag des BDA kompetent berät.

Korrespondenzadresse

Ass. iur. Evelyn Weis

Juristin & Versicherungsreferentin
des BDA
Roritzerstraße 27
90419 Nürnberg, Deutschland
Tel.: 0911 93378-19
Fax: 0911 3938195
E-Mail: versicherung@bda-ev.de

Einen Überblick über den detaillierten BDA-Versicherungsservice – einschließlich den genauen Versicherungskonditionen und Prämien – finden Sie auch im Internet unter www.bda.de ⇒ **Service & Recht** ⇒ **Versicherungsservice**